



Verlagsangaben

Allgemeine Verlagsangaben

Verlag

NWZ, Neue Württembergische Zeitung
 ✉ 1469, 73014 Göppingen, 🏠 Rosenstraße 24, 73033 Göppingen

Telefon	Telefax	E-Mail
071 61 204-0	071 61 204-249	kaufm.anzeigen-team@nwz.de

Direktkontakt	Telefon	Telefax
---------------	---------	---------

Außendienst
 aussendienst@nwz.de 071 61 204-110 071 61 204-105

Gewerbliche Anzeigenkunden
 kaufm.anzeigen-team@nwz.de 071 61 204-201 071 61 204-249

Prospektbeilagen
 kaufm.anzeigen-team@nwz.de 071 61 204-204 071 61 204-249

Sonderthemen
 verkaufsfoerderung@nwz.de 071 61 204-207 071 61 204-105
 aussendienst@nwz.de 071 61 204-110 071 61 204-105

Bankverbindungen	Konto-Nummer	BLZ
Baden-Württembergische Bank	7 439 503 607	600 501 01
	BIC: SOLADEST	DE76 6005 01017439 5036 07
Kreissparkasse Göppingen	31 378	610 500 00
	BIC: GOPSDE6G	DE78 6105 0000 0000 0313 78

Verlag

GEISLINGER ZEITUNG
 ✉ 1254, 73302 Geislingen/Steige, 🏠 Hauptstraße 38, 73312 Geislingen/Steige

Telefon	Telefax	E-Mail
073 31 202-0	073 31 202-40	geislinger-zeitung.anzeigen@swp.de

Direktkontakt	Telefon	Telefax
---------------	---------	---------

Anzeigenservice 073 31 202-70 073 31 202-40
Werbeagenturen

Direktkunden
 geislinger-zeitung.anzeigen@swp.de

Prospektbeilagen 073 31 202-27 073 31 202-40
 geislinger-zeitung.anzeigen@swp.de

Sonderthemen 073 31 202-21 073 31 202-40
 geislinger-zeitung.anzeigen@swp.de

Bankverbindungen	Konto-Nummer	BLZ
Volksbank Geislingen	639 000 002	610 605 00
	BIC: GENODE51VPG	DE59 6106 05000639 0000 02
Kreissparkasse Geislingen	6 000 080	610 500 00
	BIC: GOPSDE6G	DE 51 6105 0000 0006 0000 80

Verlagsangaben

Zahlungsbedingungen

Zahlbar sofort nach Rechnungserhalt netto. Abschlusskunden erhalten bei Bankabbuchung auf Beträge über 50,00 € je Anzeige 3 % Skonto. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz erhoben.

Erscheinungsweise

mittwochs

Schlusstermine für Aufträge und Druckunterlagen

s/w- und Farbanzeigen Montag 14 Uhr

Kombinationsanzeigen Montag 14 Uhr

Rücktrittstermine

wie Schlusstermine

Rücktrittstermine für Sonderwerbformen

14 Tage vor Erscheinen. Bei Unterschreitung dieser Frist fällt ein Ausfall-Honorar in Höhe von 50 % auf den Tarifpreis an.

Allgemeine Verlagsangaben

Format

Rheinisches Format

Anzeigen-Sonderformate

siehe Seite 7,8 und 9

Rabatte Mengenstaffel

1.000 mm	3 %	40.000 mm	21 %
3.000 mm	5 %	60.000 mm	22 %
5.000 mm	10 %	80.000 mm	23 %
10.000 mm	15 %	100.000 mm	24 %
20.000 mm	20 %	120.000 mm	25 %

Chiffregebühr

Abholung:	4,00 € zzgl. MwSt.
Zusendung:	9,00 € zzgl. MwSt.

Geschäftsbedingungen

Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften und zu den zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ausgeführt.

Verlagsangaben

Belegungen · Auflagen

Wochenblatt

Verbreitete Auflage

- Bereich Göppingen
- Bereich Geislingen

84.855
29.107



Verlagsangaben

Verbreitungsgebiet

Ausgaben		Verbreitete Auflage	Druck-aufgabe
Gesamtausgaben			
147	Wochenblatt Göppingen / Geislingen	113.962	116.100
Bereich Göppingen			
502	Wochenblatt Göppingen	84.855	85.600
Bereich Geislingen			
500	Wochenblatt Geislingen	29.107	30.500

Ausgaben		Verbreitete Auflage	Druck-aufgabe
Kombinationsausgaben			
145	NWZ + Geislinger Zeitung + Wochenblatt Göppingen/Geislingen	160.755	164.873
Bereich Göppingen			
144	NWZ + Wochenblatt Göppingen	118.864	120.767
Bereich Geislingen			
512	Geislinger Zeitung + Wochenblatt Geislingen	41.891	44.106

Quellen: IVW und ADA I/2011, Verlagsangabe

Verlagsangaben

Technische Angaben

Technische Grunddaten

Satzspiegel	320,01 x 480 mm						
Spaltenbreiten	1sp.	2sp.	3sp.	4sp.	5sp.	6sp.	7sp.
Anzeigenteil in mm:	44,43	90,36	136,29	182,22	228,15	274,08	320,01
Panorama-Anzeigen	Satzspiegel 674 x 480 mm						
Druck	Druckverfahren: Offset gemäß DIN ISO 12647-3 Druckform: Computer to Plate (CTP)						
Grundschrift	Anzeigenteil: Helvetica 8 Punkt = ca. 3 mm						
Sonderfarben	werden grundsätzlich aus dem 4c-Farbmodus aufgebaut (z.B. HKS). Verarbeitet werden Composite-Daten mit korrekter Farbseparation. Duplex-Abbildungen im 4c-Farbmodus anlegen. Nach Möglichkeit keine RGB- oder LAB-Daten. Bei gewandelten Daten von RGB/LAB zu CMYK besteht kein Reklamationsrecht.						

Technische Angaben

Rasterweite	bis 48 L/cm
Rasterform	rund, quadratisch oder elliptisch
Tonwertumfang	lichter Ton 3 % bei technischem Rasterton, zeichnende Tiefe 90 %
Tonwertzunahme	26 % gemessen im 50 %-igen Rasterfeld
Strichbreite	positiv 0,10 mm, negativ mindestens 0,15 mm
Druckunterlagen	digital

Anzeigenauftrag/Digitale Druckunterlagen

Anzeigenauftrag
Stellen Sie sicher, dass dem Verlag der Anzeigenauftrag vorliegt. Liefern Sie zu Ihrem Anzeigenauftrag immer einen korrekten Ausdruck der Datei per Fax an den Verlag.

Dokumentangaben
Dateiname, Erscheinungstermin, Ausgabe, Anzeigengröße, Ansprechpartner mit Telefonnummer und Faxnummer

Empfangszeiten
Mo.– So. durchgehend (Alle Dateien müssen in einem Ordner/Directory versandt werden.)

Beratung/Betreuung
Mo.– Fr. 9.00 bis 18.00 Uhr, Telefon 0731 156-433, Fax 0731 156-444

Anlieferung
entsprechend Anzeigenschlusszeiten

Druckdateien
Druckvorlagen bitte nur mit geschlossenen Dateien digital anliefern oder übertragen, keine JPG-Formate einbinden, keine DCS2-Bilder verwenden, CMYK- und Graustufen-Bilder mit 240 dpi, Bilder im Strichbereich ab 600 dpi

Formate
PDF, EPS (Schrift includiert), PS (PostScript), PRN (Printdatei), erzeugt mit Belichterreiber Linotronic oder PS Treiber, Auflösung: 1.270 dpi, Rasterweite: 102 lpi

Schriften
Sämtliche Schriften müssen mitgeliefert werden oder im EPS/PDF includiert sein. Schriften, die in Zeichenwege umgewandelt sind, können im Onlineportal nicht anhand des Anzeigentextes recherchiert werden.

Begleitunterlagen
Für eine farbverbindliche Wiedergabe benötigen wir einen zeitungsgerechten Andruck gemäß DIN ISO 12647-3.

Farbandrucke: in 2-facher Ausführung

ISDN-Übertragung

ISDN-Karte:	Sting Ray, Hermstedt	
Protokoll:	Leonardo	
Empfangsnummer:	WB Göppingen 0731 17 58-100	WB Geislingen 073 31 4001 36
E-Mail:	kaufm.anzeigen-team@nwz.de	geislinger-zeitung.anzeigen@swp.de

Platzierungsbedingungen & Sonderwerbeformen

Titelkopfanzeige



- Festformat** 1sp. x 60 mm
Platzierung rechts und links oben neben dem Titelkopf
Belegung Wochenblatt Göppingen
 Wochenblatt Geislingen
 oder Wochenblatt
 Gesamtausgabe
Farbe beliebig
Preisberechnung Grund- oder Ortspreis
 zweifach
Rücktrittstermine 14 Tage vor Erscheinen

Beispiel Belegung (Basis Ortspreis)

- WB Göppingen** 1sp. x 60 mm = 60 mm
 (60 mm x 1,56 €) x 2
 = **187,20 €**
WB Geislingen 1sp. x 60 mm = 60 mm
 (60 mm x 0,84 €) x 2
 = **100,80 €**
WB Göppingen + Geislingen 1sp. x 60 mm = 60 mm
 (60 mm x 1,81 €) x 2
 = **217,20 €**

Anzeigen auf der Titelseite



- Festformat** 1sp. bis 7sp. x 106 mm
Belegung Wochenblatt Göppingen
 Wochenblatt Geislingen
 oder Wochenblatt
 Gesamtausgabe
Farbe inkl. 1 oder 3 Zusatzfar-
 ben (siehe Preisberechnung)
 Skalenfarben
 (kein HKS aus Euroskala)
Preisberechnung s/w oder inkl. 1 Zusatz-
 farbe + 25 % (CMYK)
 inkl. 2 oder 3 Zusatzfar-
 ben + 35 %
Rücktrittstermine 14 Tage vor Erscheinen

Beispiel Belegung (Basis Ortspreis)

- WB Göppingen**
 3sp. x 106 mm, 1 ZF = 318 mm
 318 mm x (1,56 € + 25 %) = **620,10 €**
WB Göppingen + Geislingen (Gesamt)
 2sp. x 106 mm, 3 ZF = 212 mm
 212 mm x (1,81 € + 35 %) = **517,28 €**

Platzierungsbedingungen & Anzeigensonderformate

Inselanzeige Kreuzworträtsel



Festformat	2sp. x 75 mm
Belegung	nur Wochenblatt Gesamtausgabe
Farbe	Farbzuschlag gemäß Preisliste
Preisberechnung	Grund- oder Ortspreis + 20 %
Rücktrittstermine	14 Tage vor Erscheinen

Beispiel Belegung (Basis Ortspreis)

WB Göppingen + Geislingen (Gesamt)

2sp. x 75 mm, s/w = 150 mm
150 mm x (1,81 € + 20 %) = **325,50 €**
4 Insertionen = **1.171,80 €**

WB Göppingen + Geislingen (Gesamt)

2sp. x 75 mm, 1 ZF = 150 mm
150 mm x (1,81 € + 20 %) + 180 €
= **505,50 €**
8 Insertionen = **3.235,20 €**

Rubrikensponsoring: Anzeige Wetterkarte oder Horoskop



Anzeige in Balkenform zur Wetterkarte oder dem Horoskop.	
Diese Platzierung eignet sich bestens für immer wiederkehrende Anzeigenimpulse.	
Festformat	2sp. x 50 mm
Belegung	nur Wochenblatt Gesamtausgabe
Farbe	Farbzuschlag gemäß Preisliste
Rabatte	4 Wochen – 10 % (Mengenstaffel) 8 Wochen – 20 % 12 Wochen – 30 %
Preisberechnung	Grund- oder Ortspreis + 20 %
Rücktrittstermine	14 Tage vor Erscheinen

Beispiel Belegung (Basis Ortspreis)

WB Göppingen + Geislingen (Gesamt)

2 sp. x 50 mm, s/w = 100 mm
100 mm x (1,81 € + 20 %) = **217,00 €**
4 Insertionen = **781,20 €**

WB Göppingen + Geislingen (Gesamt)

2 sp. x 50 mm, ZF = 100 mm
100 mm x (1,81 € + 20 %) + 180 €
= **397,00 €**
8 Insertionen = **2.540,80 €**

Platzierungsbedingungen & Anzeigensonderformate

Inselanzeige Kleinanzeigen



Die Inselanzeige ist inmitten der Kleinanzeigen platziert. Durch die Größe und die zentrale Position können Sie sich auf einfache Weise von den restlichen Anzeigen abheben.

- Format** Mindestgröße
3sp. x 167 mm
- Belegung** Wochenblatt Gesamtausgabe oder in der Kombination mit der Tageszeitung (Ausgabe 145) Di. Tageszeitung + Mi. Wochenblatt
- Farbe** Farbzuschlag gemäß Preisliste
- Rabatte** 4 Wochen – 10%
(Mengenstaffel) 8 Wochen – 20%
12 Wochen – 30%
- Preisberechnung** Grund- oder Ortspreis + 10 %
- Rücktrittstermine** 14 Tage vor Erscheinen

Beispiel Belegung (Basis Ortspreis)

WB Göppingen + Geislingen (Gesamt)
3 sp. x 167 mm, 1ZF = 501 mm
(501 mm x 2,17 €) + 10 % = **1.195,89 €**

WB Göppingen + Geislingen (Gesamt) + NWZ + Geislinger Zeitung
3 sp. x 167 mm, s/w = 501 mm
(501 mm x 3,49 €) + 10 % = **1.923,34 €**

Panoramaseite



Die Panoramaanzeige erstreckt sich in der von Ihnen gewünschten Höhe unter dem Text über zwei ganze Zeitungsseiten und ist ein besonderer Blickfang.

- Format** Mindestgröße 15sp. x 160 mm
- Belegung** nur Wochenblatt Gesamt
- Farbe** gemäß Preisliste
- Anzeigenschluss** 3 Werktage vor Erscheinen
- Preisberechnung** Grund- oder Ortspreis
- Rücktrittstermine** 14 Tage vor Erscheinen

Beispiel Belegung (Basis Ortspreis)


WB Göppingen + Geislingen (Gesamt)
15 sp. x 160 mm, s/w = 2.400 mm
2.400 mm x 1,81 € = **4.344,00 €**

WB Göppingen + Geislingen (Gesamt) + NWZ + Geislinger Zeitung
15 sp. x 180, 1 ZF = 2.700 mm
2.700 mm x 2,17 € = **5.859,00 €**

Anzeigenpreise

Grund- und Ortspreise

Grundpreise zzgl. MwSt.

	147	502	500
	Gesamtausgabe Wochenblatt Göppingen/Geislingen	Wochenblatt Göppingen	Wochenblatt Geislingen
s/w Preis je mm	2,12	1,84	0,99
Preis 1/1 Seite	7.123,20	6.182,40	3.326,40
1 ZF bis 500 mm Farbzuschlag auf s/w-Preis	210,00	185,00	100,00
1 ZF ab 501 mm Farb-mm-Preis	2,54	2,21	1,19
Preis 1/1 Seite	8.534,40	7.425,60	3.998,40
2 + 3 ZF bis 500 mm Farbzuschlag auf s/w-Preis	530,00	460,00	245,00
2 + 3 ZF ab 501 mm Farb-mm-Preis	3,18	2,76	1,48
Preis 1/1 Seite	10.684,80	9.273,60	4.972,80

Ortspreise zzgl. MwSt.

147	502	500
Gesamtausgabe Wochenblatt Göppingen/Geislingen	Wochenblatt Göppingen	Wochenblatt Geislingen
1,81	1,56	0,84
6.081,60	5.241,60	2.822,40
180,00	155,00	85,00
2,17	1,87	1,01
7.291,20	6.283,20	3.393,60
455,00	390,00	210,00
2,72	2,34	1,26
9.139,20	7.862,40	4.233,60

jobs.swp.de – Stellenanzeigen online


Anzeigen bis 200 mm	16,00 € ¹⁾
Anzeigen ab 201 mm	132,00 € ¹⁾

¹⁾Printanzeige nur in Kombination mit Online möglich.

Anzeigen bis 200 mm werden zwei Wochen online, Anzeigen ab 201 mm werden vier Wochen online auf **jobs.swp.de** veröffentlicht.
Die Onlinepreise sind nicht rabattfähig.

Anzeigenpreise – Kombinationen mit Tageszeitung Grund- und Ortspreise

Kombinationen mit der Tageszeitung – Grundpreise zzgl. MwSt.

	145	144	512
	NWZ + Geislinger Zeitung + WB gesamt	NWZ + WB Göppingen	Geislinger Zeitung + WB Geislingen
s/w Preis je mm	4,10	3,30	2,05
Preis 1/1 Seite	13.776,00	11.088,00	6.888,00
1 ZF bis 500 mm Farbzuschlag auf s/w-Preis	410,00	330,00	205,00
1 ZF ab 501 mm Farb-mm-Preis	4,92	3,96	2,46
Preis 1/1 Seite	16.531,20	13.305,60	8.265,60
2 + 3 ZF bis 500 mm Farbzuschlag auf s/w-Preis	1.025,00	825,00	510,00
2 + 3 ZF ab 501 mm Farb-mm-Preis	6,15	4,95	3,07
Preis 1/1 Seite	20.664,00	16.632,00	10.315,20

Ortspreise Stellenmarkt zzgl. MwSt.

145	144	512
NWZ + Geislinger Zeitung + WB gesamt	NWZ + WB Göppingen	Geislinger Zeitung + WB Geislingen
3,49	2,81	1,74
11.726,40	9.441,60	5.846,40
350,00	280,00	175,00
4,19	3,37	2,09
14.078,40	11.323,20	7.022,40
875,00	705,00	435,00
5,24	4,22	2,61
17.606,40	14.179,20	8.769,60

jobs.swp.de – Stellenanzeigen online

Anzeigen bis 200 mm	16,00 € ¹⁾
Anzeigen ab 201 mm	132,00 € ¹⁾


¹⁾Printanzeige nur in Kombination mit Online möglich.

Anzeigen bis 200 mm werden zwei Wochen online,
Anzeigen ab 201 mm werden vier Wochen online auf **jobs.swp.de**
veröffentlicht.
Die Onlinepreise sind nicht rabattfähig.

Prospektbeilagen

Grund- und Ortspreise

Grund- und Ortspreise zzgl. MwSt.

	147 Göppingen + Geislingen	502 Göppingen	500 Geislingen	Digitale Beilage online (Ankündigungsfläche, Beilage, Kundenhomepage)
Grundpreise pro % bis 20 g je weitere angefangene 5 g	69,00 3,50	69,00 3,50	69,00 3,50	<ul style="list-style-type: none"> · Ihre Beilage auf www.swp.de · Schaltung am Erscheinungstag + an drei weiteren Tagen · Ankündigungsfläche auf der Startseite · mindestens vier Seiten Umfang · Pauschalpreis 365,- € zzgl. MwSt.
Ortspreise pro % bis 20 g je weitere angefangene 5 g	60,00 3,00	60,00 3,00	60,00 3,00	
Stückzahl der erforderlichen Beilagen	116.100	85.600	30.500	

Prospektbeilagen

Allgemeine Angaben · Zusatzbedingungen

Direktkontakt Wochenblatt Göppingen

kaufm.anzeigen-team@nwz.de Tel. 071 61 204-204 Fax 071 61 204-249

Direktkontakt Wochenblatt Geislingen

geislinger-zeitung.anzeigen@swp.de Tel. 073 31 202-27 Fax 073 31 202-40

Rücktrittstermin

8 Tage vor Erscheinen (bei Unterschreitung dieser Frist fällt ein Ausfall-Honorar in Höhe von 50 % auf der Basis der niedrigsten Gewichtsstufe an).

Höchstformat

250 x 325 mm; Größere Formate können verwendet werden, wenn sie auf das Höchstformat gefalzt werden.

Höchstgewicht

60 g (höhere Gewichte auf Anfrage)

Postgebühren

nein
Beilegetermine Mittwoch

Anlieferungstermin und -zeiten

vier Werktage vor Erscheinen (frei Haus)
Montag bis Donnerstag von 7.00 bis 15.00 Uhr · Freitag von 7.00 bis 12.00 Uhr

Lieferadresse

Druckhaus Ulm-Oberschwaben GmbH & Co., Siemensstraße 10, 89079 Ulm-Donautal

Verbundbeilagen

Verbundbeilagen, bei denen mehrere Firmen verschiedener Herstellergruppen bzw. sich werblich ergänzende Einzelhandelsfirmen beteiligt sind, werden zum gültigen Beilagenpreis, zuzüglich einem Aufschlag von 25 % je beteiligter Firma berechnet.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen für Prospektbeilagen

Für Prospektbeilagen im Wochenblatt gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen dieser Preisliste, siehe Seiten 17 – 19. Darüber hinaus bitten wir folgende Punkte zu beachten:

1. Die Hereinnahme des Auftrages erfolgt vorbehaltlich der Einsichtnahme eines Prospektes, um dessen Übersendung wir 14 Tage vor Beilegung bitten. Beilagen dürfen nicht zeitungssähnlich sein und keine Fremdanzeigen enthalten. Auf Zeitungspapier gedruckte Beilagen müssen mindestens acht Seiten Umfang haben oder bei vier und sechs Seiten gefalzt angeliefert werden. In jedem Fall müssen sie zur deutlichen Unterscheidung vom normalen Anzeigenteil auf der ersten Seite in einer 16-Punkt-Schrift den Hinweis tragen: „... seitiger Prospekt der Firma ...“.
2. Verbundbeilagen, bei denen mehrere Firmen verschiedener Herstellergruppen bzw. werblich ergänzende Einzelhandelsfirmen beteiligt sind, werden zum gültigen Beilagenpreis, zuzüglich einem Aufschlag von 25 % je beteiligter Firma berechnet.
3. Konkurrenzausschluss und Alleinbelegung ist aus wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht möglich. Liegen mehrere Beilagenaufträge für eine Ausgabe vor, werden aus technischen Gründen die verschiedenen Prospekte ineinandergelagt.

4. Eine Termingarantie oder Haftung im Falle höherer Gewalt oder technischer Störungen kann nicht übernommen werden, ebenso nicht für Einsteckfehler im technischen Bereich (Toleranzgrenze 2 %).
5. Abbestellungen oder Änderungen bereits erteilter Aufträge bedürfen auch bei telefonischer Ankündigung für deren Wirksamkeit der rechtzeitigen schriftlichen Mitteilung an den Verlag.
6. Die Beilagen bitten wir spätestens vier Tage vor Beilegung frei Haus an die vom Verlag angegebene Versandanschrift zu liefern. Bei Terminunterschreitungen ist eine Ausführung des Beilagenauftrages leider nicht möglich. Bitte achten Sie darauf, dass die Beilagen in einwandfreiem Zustand angeliefert werden. Bei der Entgegennahme der Lieferung kann die Stückzahl und der einwandfreie Zustand der einzelnen Beilagen nicht überprüft werden. Diese Prüfung bleibt dem Tag der Beilegung vorbehalten.
7. Letzter Rücktrittstermin: 8 Tage vor Erscheinen. Bei Unterschreitung dieser Frist fällt ein Ausfall-Honorar in Höhe von 50 % auf der Basis der niedrigsten Gewichtsstufe an.
8. Beilagen werden zum jeweils gültigen Tarif berechnet und sind nicht weiter rabattfähig.

Empfehlung für die technische Beschaffenheit von Fremdbeilagen*

Angaben zum Produkt

1. Format

- Mindestformat 105 x 170 mm
- Maximalformat
Rheinisches Format Höhe 250 mm, Breite 325 mm
Berliner Format Höhe 230 mm, Breite 310 mm

2. Einzelblätter

- Einzelblätter im Format 105 x 170 mm dürfen ein Papiergewicht von 170 g/m² nicht unterschreiten.
- Einzelblätter mit Formaten größer als 105 x 170 mm bis DIN A 4 müssen ein Flächengewicht von mindestens 120 g/m² aufweisen.
- Größere Formate mit einem Papiergewicht von mindestens 60 g/m² sind auf eine Größe im Bereich DIN A4 (210 x 297 mm) zu falzen.

3. Mehrseitige Beilagen

- Beilagen im jeweils möglichen Maximalformat (z.B. auf Zeitungspapier) müssen einen Mindestumfang von 8 Seiten haben. Bei geringerem Umfang (4 und 6 Seiten) ist ein Papiergewicht von mindestens 120 g/m² erforderlich oder diese Beilagen sind nochmals zu falzen.

4. Gewichte

- Das Gewicht einer Beilage soll 60 g/Exemplar nicht überschreiten. Liegt es darüber, ist eine Rückfrage beim jeweiligen Zeitungsverlag erforderlich.

Richtlinien zur Verarbeitung

5. Falzarten

- Gefalzte Beilagen müssen im Kreuzbruch, Wickel oder Mittenfalz verarbeitet sein. Leporello (Z) und Altarfalz können schwerwiegende Probleme verursachen und sind deshalb nicht zu verarbeiten.
- Mehrseitige Beilagen mit Formaten größer als DIN A5 (148 x 210 mm) müssen den Falz an der langen Seite aufweisen.

6. Beschnitt

- Alle Beilagen müssen rechteckig und formatgleich geschnitten sein.
- Beilagen dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer aufweisen.

7. Angeklebte Produkte (z.B. Postkarten)

- Postkarten sind in der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen dabei bündig im Falz zum Kopf oder Fuß der Beilage angeklebt werden.
- Bei allen Beilagen mit außen angeklebten Produkten ist eine Abstimmung mit dem Verlag notwendig.
- Die maschinelle Verarbeitung von Beilagen wie Sonderformaten, Warenmustern oder -proben ist ohne vorherige technische Prüfung durch den jeweiligen Verlag nicht möglich.

8. Draht-Rückenheftung

- Die Draht-Rückenheftung sollte möglichst vermieden werden. Bei Verwendung muss die Drahtstärke der Rückenstärke der Beilage angemessen und darf keinesfalls stärker als diese sein. Die Klammerung muss ordentlich ausgeführt sein.
- Dünne Beilagen sollen grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt werden.

Richtlinien für Verpackung und Transport

9. Anlieferungszustand

- Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige Verarbeitung gewährleisten, ohne dass eine zusätzliche, manuelle Aufbereitung notwendig wird.
- Durch zu frische Druckfarbe zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden.
- Beilagen mit umgeknickten Ecken (Eselsohren) bzw. Kanten, Quetschfalten oder mit verlagertem (rundem) Rücken sind ebenfalls nicht verarbeitbar.

10. Lagen

- Die unverschränkten, kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von 80-100 mm aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind. Eine Vorsortierung wegen zu dünner Lagen darf nicht notwendig sein. Das Verschnüren oder Verpacken einzelner Lagen ist nicht erwünscht und auch nicht zweckmäßig.

11. Palettierung

- Die Beilagen müssen sauber auf stabilen Mehrweg-Paletten gestapelt sein. Beilagen sollen gegen eventuelle Transportschäden (mechanische Beanspruchung) und ggf. gegen Eindringen von Feuchtigkeit geschützt sein. Um ein Aufsaugen von Feuchtigkeit zu vermeiden und die Lagen vor Schmutz zu schützen ist der Palettenboden mit einem stabilen Karton abzudecken.
Das Durchbiegen der Lagen kann ggf. durch stabilen Karton zwischen den Lagen vermieden werden. Der Stapel erhält gleichzeitig mehr Festigkeit. Wird der Palettenstapel umreif oder schutzverpackt, ist darauf zu achten, dass die Kanten der Beilagen nicht beschädigt oder umgebogen werden.

Empfehlung für die technische Beschaffenheit von Fremdbeilagen*

- Jede Palette muss analog zum Lieferschein deutlich und sichtbar mit einer Palettenkarte mit Inhalts- und Mengenangabe gekennzeichnet sein.

Hinweise zum Materialeinsatz

12. Packmitteleinsatz

- Die Verpackung ist auf das notwendige, zweckdienliche Minimum zu beschränken.

13. Einsatz von recyclingfähigem Verpackungsmaterial

- Paletten und Deckelbretter sind im Mehrwegverfahren zu nutzen. Palettenbänder sollen aus Stahl sein. Kunststoffmaterialien müssen aus PE sein. Die Kartontagen müssen recyclingfähig sein. Als Verpackungsmaterial darf kein Verbundmaterial eingesetzt werden.

Richtlinien zur Abwicklung

14. Begleitpapiere (Lieferscheine)

Die Lieferung von Beilagen muss grundsätzlich mit einem korrekten Lieferschein begleitet sein, der folgende Angaben enthalten sollte:

- Zu belegendes Objekt und zu belegende Ausgaben
- Einsteck- bzw. Erscheinungstermin
- Auftraggeber der Beilage
- Beilagentitel oder Artikelnummer bzw. Motiv
- Auslieferungstermin ex Beilagenhersteller
- Absender und Empfänger
- Anzahl der Paletten
- Gesamtstückzahl der gelieferten Beilagen

Ferner sind erforderlich:

- Textgleichheit des Lieferscheines zur Palettenkarte
- Raum für Vermerke

*Diese Richtlinien wurden den Empfehlungen für die Beschaffenheit von Fremdbeilagen in Tageszeitungen, herausgegeben vom Bundesverband Druck e.V., entnommen. Punkt 1 und 3 enthalten eine verlagsbezogene Ergänzung.



Südwest Presse Online-Dienste GmbH

Die Südwest Presse Online-Dienste GmbH (SWO) betreut die Online-Aktivitäten der SÜDWEST PRESSE und ist kompetenter Partner Ihrer Angebote und Dienstleistungen im Internet:

swp.de

swp.de, das Onlineportal der SÜDWEST PRESSE, ist das reichweitenstärkste Nachrichtenportal in der Region. Hier finden Sie Texte, Fotos und Videos zu Themen, die die Menschen in der Region beschäftigen.

swp.de steht für Authentizität und Glaubwürdigkeit. Nutzen Sie dieses Image und präsentieren Sie sich digital einer jungen, kaufkräftigen Zielgruppe. Wir bieten Ihnen eine große Auswahl an digitalen Werbemitteln, die wir auf Ihre Kampagne zuschneiden – damit Sie genau die Kunden erreichen, die Sie sich wünschen.

swp.de – Ihr Onlineportal der SÜDWEST PRESSE

jobs.swp.de

Ihr Stellenmarkt der SÜDWEST PRESSE

Sie suchen Mitarbeiter aus der Region oder Spezialisten aus ganz Deutschland? Buchen Sie Jobinserate für Ihr regionales Unternehmen zum attraktiven Kontingentpreis. Zusätzlich platzieren wir Ihre Stellenanzeige zielgruppenorientiert und bundesweit auf fachspezifischen Partnerportalen.

jobs.swp.de – Ihr Stellenmarkt der SÜDWEST PRESSE

immo.swp.de

Ihr Immobilienmarkt der SÜDWEST PRESSE

Profitieren Sie von der hohen Reichweite von immo.swp.de und präsentieren Sie Ihre Miet- und Kaufimmobilien einer breiten Zielgruppe. Neben der Buchung flexibler Objektpakete ha-

ben Sie als Kunde die Möglichkeit, Ihre Immobilien in der Tageszeitung zu inserieren. Und das ganz einfach und bequem von Ihrem PC aus. Wir haben sicher das richtige Angebot für Sie.

immo.swp.de – Ihr Immobilienmarkt der SÜDWEST PRESSE

eraffe.de
...das Freizeit- und Szeneportal

acht9
die junge Seite der Südwest Presse

Inszenieren Sie Ihre Marken im jungen und authentischen Umfeld. Auf acht9.de kommen Jugendliche und junge Erwachsene zu Wort. Auf eraffe.de berichten wir über die Club- und Partyszene aus Ulm und Neu-Ulm.

Social Media / Online Marketing Workshops

Lernen Sie, wie Sie im Internet insbesondere auf Social Media-Plattformen Ihre Zielgruppen erreichen. Wir finden gemeinsam mit Ihnen heraus, welche digitalen Kanäle für Sie relevant sind und wie Sie diese optimal für sich einsetzen können.

Google AdWords

Wir machen Erfolg messbar. Wir platzieren, verwalten und optimieren Ihre Google-AdWords-Anzeige. Sie erhalten eine eigene Kontaktwebseite, die auf Ihr Angebot und Ihre firmeneigenes Corporate Design optimiert ist. Wir ermöglichen Ihnen neue Kundenkontakte. Durch die eigene Seite und beispielsweise eine speziell für Sie freigeschaltete Telefonnummer können Sie die Reichweite Ihrer Anzeige genau messen.

Wir haben Ihr Interesse an der Welt der Online-Märkte geweckt? Dann zögern Sie nicht und kontaktieren Sie unser Online-Sales-Team:

Hami Erdönmez
Channel Manager Online-Sales
0731 156-167
h.erdoenmez@swp.de

Daniel Niedermayer
Market Manager Immobilien
0731 156-148
d.niedermayer@swp.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch

Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.

Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen. In den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

- Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen, ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel, von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
- Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch, je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages, einen Anzeigenbeleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
- Kosten für die Anfertigung bestellter Filme und Aufsichtsvorlagen, sowie vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen, hat der Auftraggeber zu tragen.
- Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie folgende Auflagenhöhe beträgt:

bei einer Auflage bis zu	50.000 Exemplaren	20 v. H.
bei einer Auflage bis zu	100.000 Exemplaren	15 v. H.
bei einer Auflage bis zu	500.000 Exemplaren	10 v. H.
bei einer Auflage über	500.000 Exemplaren	5 v. H.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

- Bei Zifferanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf

Zifferanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Zifferanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.

Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 50 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen, sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Kosten übernimmt.

- Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
 - Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz.
- Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.
- (Sondervorschrift bei Auflagenminderungen von Titeln mit weniger als 2x wöchentlichem Erscheinen, die heftbezogene Auflagendaten veröffentlichen).

Abweichend von Ziffer 17 berechtigt eine Auflagenminderung bei Titeln, die heftbezogene Auflagendaten veröffentlichen, nur dann zu einer Preisminderung, wenn und soweit sie bei einer Auflage von bis zu 500.000 Exemplaren 10 v.H. und bei einer Auflage von über 500.000 Exemplaren 5 v.H. überschreitet (Schwankungsbreite). Die Höhe der Preisminderung errechnet sich aus der prozentualen Abweichung von der garantierten Auflage, abzüglich der nach Absatz 1 berechneten zulässigen Schwankungsbreite. Die der Garantie zugrunde liegende Auflage ist die gesamte verkaufte Auflage im Sinne der Definition der IVWW. Sie errechnet sich für das Insertionsjahr aus dem Auflagendurchschnitt der vier Quartale vor dem Insertionsjahr, soweit nicht vom Verlag eine absolute Auflagenzahl als Garantie in der jeweiligen Preisliste angegeben wurde. Voraussetzung für einen Anspruch auf Preisminderung ist ein rabattfähiger Abschluss auf Basis der Mengentabelle und für mindestens drei Ausgaben. Grundlage

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

für die Berechnung der Preisermäßigung ist der Auftrag pro Unternehmen, soweit nicht bei Auftragserteilung eine Abrechnung nach Marken, die bei Auftragserteilung zu definieren sind, vereinbart wurde. Die mögliche Auflagenminderung errechnet sich als Saldo der Auflagenüber- und Auflagenunterschreitungen der belegten Ausgaben innerhalb des Insertionsjahres. Die Rückvergütung erfolgt am Kampagnenende auf Basis des Kundennettos unter Berücksichtigung der bereits gewährten Agenturvergütung als Naturalgutschrift oder, wenn dies nicht mehr möglich ist, als Entgelt. Ein Anspruch auf Rückvergütung besteht nur, wenn die Rückvergütungssumme mindestens 2.600,00 € beträgt.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen

- a) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsbliche Sorgfalt an, haftet aber nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird.
- b) Bei Änderung der Anzeigen- und Beilagenpreise treten die neuen Bedingungen auch für die laufenden Aufträge sofort in Kraft.
- c) Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. bei fernmündlich veranlassenden Änderungen sowie für Fehler infolge undeutlicher Niederschrift übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Das gleiche gilt bei Auftragserteilung per Telefax.
- d) Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für Inhalt und rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- / Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrags, auch wenn er nicht rechtzeitig sinstiert wurde, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen nicht rechtzeitig sinstierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keine Ansprüche gegen den Verlag zu. Der Auftraggeber hält den Verlag von allen Ansprüchen aus Verstößen gegen das Urheberrecht frei.
- e) Der Auftraggeber übernimmt dem Verlag gegenüber alle Kosten, die aus eventueller Gegen-darstellung oder einem aus der Anzeige sich ergebenden Rechtsstreit entstehen.
- f) Im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadensersatz, insbesondere wird auch kein Schadensersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen oder Beilagen geleistet.
- g) Für jede Ausgabe bzw. Ausgabenkombination ist – sofern nicht die Gesamtausgabe belegt wird – ein gesonderter Anzeigenabschluss zu tätigen.
- h) Voraussetzung für die Gewährung eines Konzernrabattes ist der schriftliche Nachweis einer Beteiligung von mindestens 51 %. Konzernrabatt wird nur bei privatwirtschaftlich organisier-ten Zusammenschlüssen gewährt. Keine Anwendung erfolgt z. B. beim Zusammenschluss verschiedener selbständiger hoheitlicher Organisationen oder bei Zusammenschlüssen, bei denen Körperschaften des öffentlichen Rechts beteiligt sind.
- i) Anzeigenaufträge für Gesamt- und Teilausgaben mit Platzierungswunsch im lokalen Anzei-genteil werden mit 20% Zuschlag berechnet.
- j) Für Anzeigen in Verlagsbeilagen, Sonderveröffentlichungen und Kollektiven behält sich der Verlag das Recht vor, Sonderpreise festzulegen.
- k) Bei Abbestellung einer gesetzten Anzeige werden die Satzkosten berechnet. Abbestellungen müssen schriftlich erfolgen, rechtzeitig zum Anzeigenannahmeschluss.
- l) Bei Kennzifferanzeigen ist der Auftraggeber verpflichtet, die den Angeboten beigegebenen Anlagen zurückzusenden.
- m) Die Gewährung einer Agenturprovision bleibt den Werbemittlern vorbehalten, die unab-hängig vom Werbungtreibenden sind. Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflich-tet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit dem Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlags zu halten. Anzeigen und Beilagen aus dem Ortsgeschäft werden über Werbemittler angenommen und zum Grundpreis abgerechnet. Anzeigen zu Ortspreisen (abweichende Preise) werden nicht provisioniert.
- n) Mit Aufgabe einer Anzeige erklärt sich der Inserent damit einverstanden, dass die für die Ver-öffentlichung und Abrechnung der Anzeige notwendigen Daten in einer Datenverarbeitungs-anlage gespeichert werden, aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auch über den Zeitpunkt der Vertragserfüllung hinaus.
- o) Mit der Auftragserteilung zur Veröffentlichung seiner Anzeige in der Zeitung erklärt sich der Inserent auch mit der Verbreitung des Anzeigeninhalts im Internetauftritt des Verlags einver-standen.
- p) „Der Anzeigenauftrag kommt zustande durch die Buchung der Anzeige durch den Auftra-geber (Angebot) und Bestätigung der Buchung durch den Verlag in Textform (Annahme). Buchung und Bestätigung können auch über das OBS Online Booking System erfolgen (Infor-mationen zu OBS finden Sie unter www.obs-portal.de).“

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Werbegeschäft in Online-Medien der Neue Pressegesellschaft mbH & Co. KG finden Sie unter www.swp.de/agb.

Wochenblatt Geislingen

GEISLINGER ZEITUNG
Hauptstraße 38
73312 Geislingen

Tel.: 07331 202-0
Fax: 07331 202-40
E-Mail: geislinger-zeitung.anzeigen@swp.de
Online: www.geislinger-zeitung.de

Wochenblatt Göppingen

Neue Württembergische Zeitung
Rosenstraße 24
73033 Göppingen

Tel.: 07161 204-0
Fax: 07161 204-249
E-Mail: kaufm.anzeigen-team@nwz.de
Online: www.wochenblatt-aktiv.de